

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 37.

Mittwoch, den 8. Mai.

1901.

Die Nr. 15 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 4. Mai 1901, enthält: Nr. 2758. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 2. Mai 1901.

Der am 8. Januar 1898 gegen den Knecht Fritz Schneider aus Baldorf wegen Urkundenfälschung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 5. Mai 1901.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Der am 1. v. M. gegen den Geschäftsreisenden Eugen Guddat aus Bieverlauren wegen Unterschlagung und Untreue dieses erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 5. Mai 1901.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Am 2. d. M., Nachmittags, hat ein Unbekannter von dem Schlossermeister Pieper hier selbst ein Fahrrad erschwindelt.

Das Rad ist ein sog. „Görkes Westfalen-Rad“, trägt die Nummer 10048, ist schwarz emailliert, hat gerade Lenkstange mit Korkgriffen; das untere Rahmenrohr ist beim Kettenrade an einer Stelle etwas geknickt, Kettenrad und Treturbel sind neu vernickelt, im übrigen ist das Rad ziemlich abgenutzt; Laterne fehlt. Werth etwa 90 Mark.

Der Schwindler, der sich Mai nannte und bei dem Maurermeister Baumann in Stellung

sein wollte, ist etwa 20—23 Jahre alt, von mittelgroßer, untersehter Statur, hat dunkelblondes Kopfhaar, kleinen Schnurrbart, etwas längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe; er trug gute, graugrüne Kleidung, Vorhemd und schwarzen Hut.

Um Nachforschung nach dem Schwindler und dem Rade, sowie Nachricht hierher zu J. 250/01 wird ersucht.

Detmold, den 6. Mai 1901.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Credé.

Es wird um Ermittlung des Aufenthaltsortes des Arbeiters Ludwig Schaper aus Detmold ersucht. Derselbe soll als Zeuge vernommen werden.

Detmold, den 6. Mai 1901.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Dfmann.

Warnung.

Nach einer Mittheilung der Königlichen Kommandantur zu Paderborn wird vom 13. Mai d. Js. ab bis auf Weiteres auf dem Truppenübungsplatz „Senne“ mit scharfen Patronen geschossen und dieses eine Stunde vor einem jeden Schießen durch Anbringung einer großen rothen Flagge ersichtlich gemacht werden,

1. auf dem Waltherthurm im Lager durch sichtbare rothe Klappflagge,
2. auf dem Ezztrigthurm,
3. auf dem Taubenthurm,
4. auf dem Albedyllthurm,

5. auf dem Haustenthurm,
6. auf dem Staumühlenthurm,
7. auf der Höhe 162,00 in der Nähe der Woldemarhöhe,
8. auf der Westgrenze des Platzes nördlich vom Hornkamp.

Außerdem werden die Wege, welche zum Platze führen, durch Barrieren gesperrt.

Zugleich wird hiermit eindringlichst gewarnt, die auf dem Übungsplatze etwa aufgefundenen Zünder mit Zündladungen, einzelne Zündladungen oder blind gegangene Geschosse zu berühren. Dabei ist es gleichgültig, ob das Geschöß eine Granate oder Schrapnel, ob es mit Zünder versehen ist oder nicht, ob der Zünder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Von dem zufälligen Auffinden eines derartigen Geschosses u. ist die Kommandatur zu benachrichtigen und wird dem Zünder von letzterer ein entsprechendes Zündergeld gezahlt werden.

Das Suchen von Sprengstücken und Munitionstheilen auf dem Truppenübungsplatze durch Civilpersonen, das Verkaufen und Ankaufen derselben ist streng verboten und wird nach § 291 des R.-St.-G.-B. bestraft werden.

Detmold, den 2. Mai 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Unter den Schafen des Landwirths Hans Jelle Nr. 1 in Schlangen und des Landwirths Meier Johann in Veldrom ist die Räude ausgebrochen.

Detmold, den 1. Mai 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 27 eingetragen, daß der Kolon Friedrich Stührenberg gen. Mölling Nr. 47 in Pivitsheide V. L. und dessen Ehefrau Johanne geb. Rubarth durch Vertrag vom 14. März 1901 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 22. März 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 29 eingetragen, daß der Landwirth Friedrich Grote Nr. 38 in Heiligenkirchen und dessen Ehefrau Henriette geb. Siefert durch Vertrag vom 19. April 1901 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Detmold, den 19. April 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Die Ehefrau des seit dem 14. Oktober 1890 verschwundenen Ziegelmeisters Friedrich Stock, Karoline geb. Huroll in Lüerdissen hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann Friedrich Stock, zuletzt wohnhaft in Lüerdissen, für todt zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Dienstag, den 14. Januar 1902,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu ertheilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Lemgo, den 3. Mai 1901.

Fürstliches Amtsgericht II.

In das Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Adolf Scheiberg und Jeanette geb. Brunner in Salzuflen durch Vertrag vom 29. März 1897 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen und am 30. April 1901 Gütertrennung wiederholt haben.

Salzuflen, den 1. Mai 1901.

Fürstliches Amtsgericht I.

Stechbrief.

Gegen den unten beschriebenen Arbeiter bezw. Ackerknecht Albert Corn, geb. 3. März 1866 zu Vorbein, Langerichtsbezirks Greifswald, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls

von einem Paar Zugstiefel, § 242 St.-G.-B., verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amtsgerichts-Gefängniß abzuliefern. Nachricht hierher zu den Akten D. 11/01.

Lage, den 29. April 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Beschreibung:

Alter: 35 Jahre. Statur: schlank. Größe: 1,70 m. Haare: blond. Stirn: normal. Augenbrauen: blond. Nase: gewöhnlich. Zähne: gesund. Gesicht: länglich. Bart: starker blonder Schnurrbart, aufgesetzt. Augen: blau. Mund: gewöhnlich. Kinn: spitz. Gesichtsfarbe: gesund. Sprache: deutsch. Kleidung: unbekannt. Besondere Kennzeichen: nicht bekannt.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidermeisters Friedrich Tölle Nr. 87 zu Hohenhausen ist in der heutigen Gläubigerversammlung der Kandidat Schütze hier selbst zum Konkursverwalter gewählt und gerichtlich bestätigt.

Hohenhausen, den 3. Mai 1901.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Zur Eröffnung des von dem Landwirth Friedrich Wehrmann von Nr. 4 in Malmershausen hier hinterlegten Testaments ist Termin auf

Dienstag, den 14. Mai 1901,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt.

Alverdissen, den 30. April 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Wilhelm Biermann Nr. 38 in Bega und Johanne geb. Kerkmeier, durch Vertrag vom 30. April

1901 für die Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt haben.

Alverdissen, den 1. Mai 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Steckbrief.

Gegen den Maschinengehilfen Emil Frohne, geboren am 25. Juli 1883 in Gröllwitz, zuletzt in Hamburg, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, welches um Benachrichtigung nach hier ersucht wird. Derlinghausen, den 30. April 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

Marten.

Der Schlachter Ernst Exner hier selbst beabsichtigt, auf seinem an der Begastraße hier selbst belegenen Grundstücke Ktbl. 2 Parz. 655/151 ein Schlachthaus zu errichten.

Pläne und Beschreibung können hier eingesehen und Einwendungen gegen die Anlage in 14 Tagen hier vorgebracht werden. Später eingehende finden nur Berücksichtigung, wenn sie auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Schötmar, den 6. Mai 1901.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Heldman.

Steckbrief.

Gegen den Muldenhändler Franz Haase zu Preußisch-Beldrom, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Fürstlichen Amtsgerichts zu Horn vom 18. Dezember 1900 eventuell erkannte Haftstrafe von acht Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Bei Zahlung der Geldstrafe zu 24 Mark ist die Haftstrafe nicht zu vollstrecken.

Horn, den 3. Mai 1901.

Fürstliches Amtsgericht.

